

BKA Verfassungsdienst
Herrn Dr. Michael Fruhmann
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at/rp>

per E-Mail:
v8a@bka.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
GZ: BKA-671.801/0090-V/8/2013

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
1424/13/JWe/UG
Mag. Julia Weiss

Durchwahl
4291

Datum
20.08.2013

Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich zum Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen

Sehr geehrter Herr Dr. Fruhmann,

wir danken dem BKA/VD für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Für die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten ist der Übergang zu einer papierlosen öffentlichen Verwaltung ein wichtiges Ziel. Einen wesentlichen Beitrag hierzu soll die Einführung einer elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen leisten.

Mehrere Mitgliedstaaten haben bereits im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe die Übermittlung von elektronischen Rechnungen vorgeschrieben, darunter auch Österreich. Ab 1.1.2014 wird es aufgrund des IKT-Konsolidierungsgesetzes geboten sein, die Rechnungsstellung gegenüber allen Stellen des Bundes im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe elektronisch zu übermitteln. Aufgrund der unterschiedlichen und meist nicht interoperablen Normen für die elektronische Rechnungslegung in den einzelnen Mitgliedstaaten befürchtet die Europäische Union bei grenzüberschreitenden öffentlichen Aufträgen eine Beschränkung der Grundfreiheiten und letztlich eine Gefährdung des Funktionierens des Binnenmarktes.

Daher sieht der Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates vor, dass die zuständige europäische Normungsorganisation, in diesem Fall das Europäische Komitee für Normung (ECN), eine neue europäische Norm für die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen erarbeiten soll.

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt eine Vereinheitlichung der elektronischen Rechnungslegung bei öffentlichen Aufträgen innerhalb der EU, wobei auf bereits bestehende und anerkannte Formate Rücksicht zu nehmen ist. Eine Überregulierung seitens der Europäischen Union im Bereich des öffentlichen Vergabeprozesses würde zu einer Einschränkung der Handlungsfreiheit der Vertragsparteien führen und wäre nicht zielführend. Es ist darauf zu achten, dass im Falle

einer Einführung eine entsprechende Übergangsfrist für die erforderliche technische Umstellung vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf Klein- und Kleinstunternehmer hinzuweisen, die vielfach nicht über die erforderliche Ausrüstung verfügen, um den gestellten technischen Anforderungen gerecht zu werden. Daher muss Vorsorge getroffen werden, um auch den Klein- und Kleinstunternehmern weiterhin Zugang zum öffentlichen Vergabemarkt zu gewähren. Eine generelle Verpflichtung der Vertragsparteien zur Verwendung elektronischer Rechnungen wird daher kritisch gesehen.

Die Bundessparte Information und Consulting weist insbesondere hinsichtlich **Artikel 3** darauf hin, dass im Auftrag an die Normungsorganisation sicherzustellen ist, dass die Spezifikationen für die IT-Wirtschaft bzw. deren Interessenvertretung im Wege von Open Source zugänglich sind. Keinesfalls wäre es zu akzeptieren, wenn die IT-Wirtschaft unverhältnismäßig hohe Entgelte für den Zugang zu derartigen Spezifikationen zu tragen hätte. Das Format der elektronischen Rechnung sollte keinesfalls auf geschützter Technologie, sondern auf frei nutzbaren Strukturen beruhen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz
Abteilungsleiterin-Stv.